

08.05.2023

Drucksache 104/23

Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL-GmbH)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	12.06.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

1. Die Vertreter*innen des Kreises Unna in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) werden beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um dem Wunsch der Stadt Lünen nachzukommen, dass die WFG aus der Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL-GmbH) austritt.

2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Sachbericht

Die Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (WZL-GmbH) wurde am 24.06.1998 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist es, zum Wohle der Allgemeinheit die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt Lünen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten sowie die Unterstützung im Bereich des Boden- und Liegenschaftsmanagements betreffend die Grundstücke und Immobilien der Stadt Lünen. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern und die Lebensmöglichkeiten im Stadtgebiet Lünen nachhaltig zu verbessern. Der Unternehmensgegenstand umfasst insbesondere den An- und Verkauf sowie die Vermarktung und Verwaltung von Grundstücken und Immobilien. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zweck der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Der Kreis Unna hält über die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) eine mittelbare Beteiligung an der WZL-GmbH.

Die Stadt Lünen möchte Alleingesellschafterin der WZL-GmbH werden und beabsichtigt, die Geschäftsanteile gegen Zahlung der Stammeinlage (siehe nachfolgende Tabelle) zurückzukaufen. Diesem Angebot werden nach Auskunft der Stadt Lünen die Stadtwerke Lünen GmbH und die Sparkasse an der Lippe folgen. Die Geschäftsanteile (Nennbetrag) verteilen sich derzeit wie folgt:

Geschäftsanteile	Euro	Prozent
Stadt Lünen	26.520,00 €	51,00 %
Stadtwerke Lünen GmbH	8.840,00 €	17,00 %
Sparkasse an der Lippe	8.320,00 €	16,00 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	8.320,00 €	16,00 %

Der Wunsch der Stadt Lünen nach einer Alleingesellschafterinnenstellung steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Gründung einer „Projektgesellschaft Lippolthausen“ (PEG) und dem damit möglichen Grunderwerb einer großen Gewerbe- und Industriefläche auf dem Gelände des ehemaligen STEAG-Kraftwerks in Lünen. Gesellschafterinnen der PEG sollen u. a. die WFG und die WZL-GmbH werden. Da Einzelheiten noch zu klären sind, wird eine entsprechende Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht. Durch die vorgesehene unmittelbare Beteiligung der WFG an der Projektgesellschaft können die Anteilsverhältnisse sachgerecht ausgestaltet werden und die Beteiligten eigenständig und unmittelbar in den Gremien der Gesellschaft agieren.

Parallel zum Ankauf der Geschäftsanteile der Mitgesellschafterinnen an der WZL-GmbH durch die Stadt Lünen wird die Übertragung des operativen Geschäftes der WZL-GmbH auf die Technologiezentrum Lünen GmbH (LÜNTEC GmbH) vorbereitet.

Vor dem Hintergrund der Übertragung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten auf die LÜNTEC GmbH, an welcher die WFG – mit 24 % der Geschäftsanteile - ebenfalls beteiligt ist, ist auch die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nicht gefährdet.

Am 14.03.2023 hat die Stadt Lünen die WFG darüber informiert, dass sie die Geschäftsanteile aller Mitgesellschafterinnen zurückkaufen möchte. Einen entsprechenden Beschluss hat der Rat der Stadt Lünen am 09.03.2023 gefasst.

Zur Verwirklichung sind notariell beglaubigte Kauf-/Abtretungsvereinbarungen zu schließen. Darüber hinaus

sind neben den Beschlüssen in den Gremien der WFG gemäß § 111 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auch vorherige Ratsbeschlüsse aller an der WFG beteiligten Städte und Gemeinden bzw. ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Anlage

Ratsbeschluss der Stadt Lünen